

Maßnahme 5 (laufende Nummer) – Barrierefreiheit in der Verkehrsinfrastruktur und deren Qualitätsstandards

Maßnahmenbeschreibung:

Die Stadt Duisburg hat sich zum Ziel gesetzt, ihre Verkehrsinfrastruktur kontinuierlich barrierefrei auszubauen. Die Grundlagen dazu sind in Abstimmung mit den jeweiligen Verbänden in dem „Handbuch Anweisung für den Straßenbau in Duisburg“ niedergelegt. Dieses Handbuch ist vom Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Verkehr bereits am 31.05.2005 beschlossen und durch den Beirat für Menschen mit Behinderungen am 11.11.2005 zu Kenntnis genommen worden.

Die in diesem Handbuch niedergelegten Standards wurden seit der Verabschiedung bei allen Neu-, Um- und Ausbauten in der Verkehrsinfrastruktur zu Grunde gelegt.

Dieses Regelwerk wird ständig weiterentwickelt und aktualisiert. Damit wird gewährleistet, dass die Planungen und Ausbauten auf dem aktuellen Stand der Erkenntnisse aus der Unfallforschung, der Anforderungen der Nutzer – hierzu zählen im Besonderen die Menschen mit Behinderungen – sowie der Bautechnik entsprechen.

Der aktuelle Stand des Handbuchs ist auf der Internetseite der Stadt Duisburg unter http://www.duisburg.de/vv/produkte/produkte_amt61/102010100000122140.php veröffentlicht.

Aktuell werden im Rahmen des „Kommunalen Investitionsprogramms Duisburg“ (KIDU) eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen umgesetzt bzw. vorbereitet, deren Zielsetzung die Herstellung der Barrierefreiheit ist. Als Beispiele seien hier die Maßnahmen KIDU 03600 - 04200 „Herstellung der Barrierefreiheit in Grünanlagen“ und KIDU 16600 - 17200 „Herstellung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum“ zu nennen.

Weitere gesetzliche Vorgaben zur Sicherstellung der Barrierefreiheit sind im Personenbeförderungsgesetz (PBefG) festgeschrieben. Hierüber erfolgt ebenfalls eine sukzessive Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit.

Verantwortlichkeit ...

- ... innerhalb der Stadtverwaltung.
- ... außerhalb der Stadtverwaltung.

Amt/Referat/Institut(ion)/Betrieb/(eigenbetriebsähnliche) Einrichtung:

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement (61)

Abteilung Projektmanagement (61-3)

Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner:

61-3: Ottmar Birke
61-31: Axel Brenner

Mitwirkende ...

- ... innerhalb der Stadtverwaltung.
- ... außerhalb der Stadtverwaltung.

Amt/Referat/Institut(ion)/Betrieb/(eigenbetriebsähnliche) Einrichtung:

- Duisburger Verkehrsgesellschaft AG (DVG)
- Beirat für Menschen mit Behinderungen

Stand der Umsetzung:

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum ist eine Daueraufgabe und wird durchgehend bei Um-, Aus- und Neubauten von Verkehrsanlagen berücksichtigt. Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Erwartete Auswirkungen:

- Sensibilisierung
- Bewusstseinsbildung
- Verbesserung der Qualität der Verkehrsinfrastruktur
- Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit der baulichen Anlagen